

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 20.12.2005, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ratsmitglied	
Aichner, Meinrad Dr.	
Annegarn, Heiner	
Brandt, Ulrich	
Breuer, Mathilde	
Cappenberg, Alwine	
Dieckmann, Werner	
Eisel, Peter	
Erpenbeck, Wilhelm	
Füssel, Michael	ab TOP 9 öT
Gebühr, Gabriele	
Haverkamp, André	
Hoffstädt, Jürgen	
Horstmann, Heinz-Hugo	
Kock, Heinz	
Läkamp, Karin	
Lehmkuhle, Kai	
Löckener, August	
Möllenbeck, Elmar	
Neumann, Jochem	
Rowald, Bernhard	
Schmidt, Ulrike	
Stöcker, Uwe	
Stratmann, Werner	
Wördemann, Hildegard	
Wördemann, Hubert	
Zumhasch, Heinz-Josef	bis TOP 1 nÖT

von der Verwaltung
Nünning, Heinz
Schindler, Joachim
Stegemann, Hubertus

Es fehlt entschuldigt:

Ratsmitglied
Greshake, Heinz-Wolfgang

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

BM Hoffstädt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

GOAR Stegemann wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird wie folgt festgestellt:

TOP 17 und 18 öT: RH Füssel
TOP 18 und 19 öT: RH Erpenbeck
TOP 20 öT: RH Stratmann
TOP 22 öT und 1 nöt:RF Breuer, RH Eisel

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bürger- und Fraktionsanträge

5.1. Antrag der SPD-Fraktion

- Resolution gegen eine Abschaffung der Schulbezirke

Vorlage: 2005/149

RH Zumhasch verweist auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW und appelliert an die Ratsmitglieder, der Resolution beizutreten.

RH Brandt spricht sich dafür aus, die Bildung von Schulbezirken in das Ermessen des Schulträgers zu stellen. Ebenso wie der Städte- und Gemeindebund sieht er einen guten Kompromissvorschlag in dem Beschluss der 44. Delegiertenversammlung der KPV/NRW vom 28.10.2005 in Hamm, die verpflichtende Bildung von Schulbezirken abzuschaffen und die Entscheidung hierüber in das Ermessen der Schulträger zu stellen. Dies wäre ein Beitrag zum Standardabbau und zugleich eine Stärkung der immer wieder betonten Verantwortung vor Ort.

Nach weiterer Erörterung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern spricht sich in einer Resolution an die Landesregierung NRW sowie die Mitglieder des Landtages NRW dafür aus, die verpflichtende Bildung von Schulbezirken abzuschaffen und die Entscheidung hierüber in das Ermessen der Schulträger zu stellen. Dies wäre ein Beitrag zum Standardabbau und zugleich eine Stärkung der immer wieder betonten Verantwortung vor Ort.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Bericht des Bürgermeisters

1. **Spendenaktion zu Gunsten der Tsunami-Opfer**

Die durch den Tsunami zerstörte Schule in Beurawang auf Pulau Weh / Indonesien, ist dank der Spendengelder aus Ostbevern nahezu wieder aufgebaut.

Die Arbeiten an den Gebäuden sind abgeschlossen. Im Rahmen der notwendigen Wiederaufbauarbeiten wurden u. a. neue Stromleitungen sowohl im Innen- wie auch im Außenbereich verlegt, neue Sanitäranlagen errichtet und das komplette Dach neu eingedeckt. Eigentlich wäre nur ein Teil des Daches reparaturbedürftig gewesen, jedoch hatte man bei den Ausbesserungsarbeiten Asbestvorkommen festgestellt und sich dann entschieden, auch die intakten aber mit Asbest verseuchten Dachplatten auszutauschen.

Für die Mehrkosten, die dadurch entstanden waren, ist ein weiterer Sponsor eingetreten.

Die Klassenräume sind wieder eingerichtet und der Unterricht ist wieder aufgenommen, wenngleich einige Einrichtungsgegenstände noch fehlen und auch die Schulbücherei noch nicht fertiggestellt ist.

Der Außenbereich wurde mit einigen Spielgeräten bestückt.

Der sog. „Appellplatz“ soll noch mit Rasengittersteinen ausgelegt werden und auch ein kleines Basketball- und Volleyballfeld soll noch erstellt werden.

Die FIG-Indonesia rechnet damit, dass für diese Arbeiten noch ca. 4.000,-- € notwendig werden.

Wichtig ist zu betonen, dass der Wiederaufbau der Schule nur von örtlichen Arbeitskräften und auch nur mit einheimischen Materialien durchgeführt wurde, was wiederum für die FIG Indonesia oft ein Problem darstellte, denn zum einen fehlen nach wie vor lokale Arbeitskräfte und der Transport des Materials vom Festland auf die Insel gestaltete sich oft abenteuerlich.

Insgesamt, so teilte die FIG Indonesia mit, haben sich Einheimischen mit der

Situation vor Ort arrangiert. Viele Wiederaufbaumaßnahmen sind begonnen oder gar schon fertiggestellt, anderes scheitert aber auch an der politischen Situation in Indonesien. Der Wiederaufbauprozess wird noch einige Jahre brauchen, doch aus der damaligen Katastrophe ist auch viel positives und neues erwachsen.

RH Zumhasch bittet darum, den ursprünglichen Gedanken der Nachhaltigkeit (Zusammenarbeit mit den Schulen) bei einer weiteren Förderung des Projektes im Auge zu behalten.

2. Energi_esch sparen

Gemeinsam mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf und der Kreishandwerkerschaft Warendorf lädt die Gemeinde Ostbevern am 10. Januar 2006 um 19.00 Uhr in das Rathaus Ostbevern zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Energi_esch sparen“ ein.

Nicht erst seit den Preiserhöhungen für Strom, Gas und Heizöl brennt das Thema „Energie sparen“ unter den Nägeln. Auch mit der Einführung des Energiepasses ab Mitte 2006 werden zusätzliche Fragen bei Immobilienbesitzern aufgeworfen.

Mit der Veranstaltung „Energi_esch sparen“ werden Referenten Fragen beantworten, Lösungsmöglichkeiten empfehlen und Fördermöglichkeiten aufzeigen.

Die Veranstaltung ist kostenlos.

3. Offener Spielertreff in der Zauberburg

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf führt gemeinsam mit der Stadt Telgte und der Gemeinde Ostbevern ein Praxisprojekt für benachteiligte Kinder unter 3 Jahren und deren Familien durch. Ziel dieses Projektes ist es, durch die Vernetzung von möglichen Partnern ein System von kurzen Wegen zu schaffen, um Familien in diesen besonderen Lebenslagen helfen zu können. Im Jahr 2005 hat es mehrere Besprechungen gegeben, an denen neben Vertretern des Kreises (Jugendamt, Gesundheitsamt) und des Landesjugendamtes auch Leiter der Tageseinrichtungen und Vertreter von gesundheitlichen Diensten (Logopädie, Ergotherapie, Hebamme) teilgenommen haben.

Es wurde vereinbart, dass sich konkrete Maßnahmen an junge Familien mit Migrationshintergrund richten sollen. Hierzu wird ein niederschwelliges Angebot in Form eines offenen Spielertreffs junger Mütter/Väter mit Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten Zauberburg eingerichtet. Der erste Spielertreff findet am Donnerstag, 19. Januar 2006 statt.

4. Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2006

Mit den Ausschussvorsitzenden wurden die Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2006 abgestimmt und in dem neuen Sitzungsplan aufgenommen.

5. Zuschuss für die Jungenarbeit an der Josef-Annegarn-Hauptschule

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat für das Jahr 2005 Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich beschlossen.

Die Gemeinde Ostbevern unterstützt hiernach mit einer besonderen Zuwendung in Höhe von 500 € die Arbeit von Vereinen und Verbänden in den Bereichen geschlechterspezifische Arbeit, Partizipation von Jugendlichen, Qualifizierung von Jugendlichen im Ehrenamt sowie generationsübergreifende Aktivitäten.

In diesem Jahr wird die Jungenarbeit an der Josef-Annegarn-Hauptschule mit diesem Sonderpreis unterstützt. Während sich die Mädchenarbeit schnell und konsequent durch den Einsatz von engagierten Lehrerinnen etablierte, ist die Jungenarbeit bis heute in vielen Bereichen noch nicht selbstverständlich. Seit Beginn des Schuljahres 2005/06 findet für Jungen erstmalig ein regelmäßiges Jungenprojekt innerhalb des Wahlpflichtbereiches statt.

Zur langfristigen Etablierung der Jungenarbeit an der Josef-Annegarn-Hauptschule ist es notwendig, Referenten und Fachkompetenz von außen in die Schule zu holen, notwendige Arbeitsmittel anzuschaffen sowie Lehrer für die geschlechterspezifische Arbeit mit Jungen zu qualifizieren. Dieser Preis, der am kommenden Donnerstag überreicht wird, dient als Anerkennung für die Umsetzung einer gleichwertigen Mädchen- und Jungenarbeit innerhalb des Schulunterrichts und soll einen Beitrag zur langfristigen Etablierung der Jungenarbeit leisten.

6. Hundeübungsplatz in der Bauerschaft Schlichtenfelde

Aufgrund einer Nachbarklage, bei der von Seiten des Gerichtes festgestellt worden ist, dass nachbarrechtliche Belange nicht beeinträchtigt werden, gleichwohl die Baugenehmigung ohne einen Bebauungsplan nicht hätte erteilt werden dürfen, erscheint es sinnvoll, in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses im Februar 2006 zu erörtern, ob ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden soll. Die Verwaltung führt derzeit Gespräche mit dem Kreis Warendorf und Vertretern des Vereins Hund, Spaß und Sport.

7. Abfallgebühren 2006
- Kalkulation
- Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: 2005/127

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2006 werden auf Grundlage der Gebührenkalkulation (Anlage 1) beschlossen.

Die Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Änderungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Straßenreinigungsgebühren 2006
- Kalkulation
- Änderungssatzung
Vorlage: 2005/129

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2006 werden auf Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Gebührenkalkulation beschlossen.

Die Satzung über die Straßenreinigung wird auf Grundlage der als Anlage 4 beigefügten Änderungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Vergnügungssteuer
- Satzungsänderung
Vorlage: 2005/133

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Ostbevern (Anlage 5) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

10. Abwassergebührenkalkulation 2006 und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Ostbevern

Vorlage: 2005/130

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gebührensatz für 2006 wird gem. der Gebührenkalkulation vom 09.11.05 (Anlage 6) auf 2,95 €/m³ Abwasser festgesetzt.
2. Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 7 beigefügten Fassung auf der Grundlage der Abwassergebührenkalkulation (Anlage 6) vom 09.11.05 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

11. Klärschlammabfuhr im Außenbereich

- Gebührenkalkulation

- Satzungsänderung

Vorlage: 2005/140

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die 7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammabfuhr) vom 09.12.1991 wird in der als Anlage 8 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

12. Neufassung der Betriebssatzung für das "Abwasserwerk Ostbevern"

Vorlage: 2005/136

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die als Anlage 9 beigefügte „Betriebssatzung der Gemeinde Ostbevern für den Eigenbetrieb Abwasserwerk Ostbevern“ wird beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule in Ostbevern
Vorlage: 2005/147

GOAR Stegemann erklärt, dass der angekündigte Runderlass noch nicht veröffentlicht ist. Er schlägt daher vor, den Elternbeitrag für die Offene Ganztagsgrundschule für Eltern mit einem Einkommen über 60.000 € entsprechend dem Höchstsatz im geänderten RdErl. des SJK „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote in Offenen Ganztagsgrundschulen im Primarbereich“ festzusetzen.

Er gibt bekannt, dass die Schulkonferenz der Franz-von-Assisi-Grundschule der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule zugestimmt hat und die Zustimmung der Ambrosius-Grundschule durch einen Schulkonferenzbeschluss am heutigen Abend erwartet wird.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern spricht sich für die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule an der Ambrosius-Grundschule und ebenso an der Franz-von-Assisi-Grundschule zum Schuljahresbeginn 2006/2007 aus. Aufgrund der räumlichen Nähe beider Schulen wird das Angebot für die Schülerinnen und Schüler beider Grundschulen in den Räumen der Ambrosius-Grundschule eingerichtet.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die als Anlage 10 beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie „Acht-bis-Eins-Betreuung“ in der Gemeinde Ostbevern, wobei der Elternbeitrag für die Offene Ganztagsgrundschule für Eltern mit einem Einkommen über 60.000 € dem Höchstsatz im geänderten RdErl. des SJK „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote in Offenen Ganztagsgrundschulen im Primarbereich“ entspricht.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die erforderlichen Finanzmittel für Investitionen und Ausstattung zur Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule bei der Bezirksregierung zu beantragen
2. die erforderlichen Finanzmittel zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote bei der Bezirksregierung zu beantragen
3. im Januar 2006 bei den Erziehungsberechtigten der Grundschul Kinder der Klassen 1 bis 3 sowie der Kindergarten Kinder eine Bedarfsabfrage durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder in Kath. Trägerschaft
Vorlage: 2005/143

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt dem Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ostbevern und den Kath. Kirchengemeinden St. Ambrosius sowie Herz-Jesu zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet Ostbevern zu. In dieser Vereinbarung werden für die Berechnung der Finanzierung einer Kindergartengruppe statt bislang 1.200 Katholiken mit Hauptwohnsitz künftig 1.500 Katholiken sowie eine Festbetragsfinanzierung zugrunde gelegt. Die Vereinbarung ist bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2006/2007 zu befristen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Zentralrendantur Warendorf bzw. dem Bistum Münster Verhandlungen mit dem Ziel einer Neuregelung der Kindergartenfinanzierung zu führen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Besetzung des Schul- und Kulturausschusses mit Vertretern der Kath. Kirchengemeinde
Vorlage: 2005/164

Es wird beschlossen:

Für die Kath. Kirchengemeinde werden Frau Hildegard Helmus und Herr Dr. Christian Münch als ihr Vertreter als Mitglied mit beratender Stimme in den Schul- und Kulturausschuss entsandt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Bebauungsplan Nr. 41 "Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II"
- Aufhebung des Satzungsbeschlusses
- Beschluss über den Entwurf und die erneute Offenlegung
Vorlage: 2005/119

Es wird beschlossen:

Aufhebung Satzungsbeschluss

Der Satzungsbeschluss über den 1. Bauabschnitt des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“ vom 18.12.2003 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 11) wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. 1. Erweiterung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Beusenstraße / Bahnhofstraße"
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss
- Beschluss über externe Eingriffskompensation
Vorlage: 2005/154

Es wird beschlossen:

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 1. Erweiterung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Beusenstraße / Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der z. Z. gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 12) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die externe Eingriffskompensation

Das sich aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (s. Begründung) ergebende Biotopwertdefizit wird gem. § 9 (1a) BauGB im Kompensationspool „Halstenbeck“ ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

RH Füssel hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

18. Bebauungsplan Nr. 44 "Arenwiese" Teilbereich II und III
- Beschluss über die Anregungen aus der erneuten Offenlegung
- Satzungsbeschluss Teilbereich II
- Satzungsbeschluss Teilbereich III
- Beschluss über externe Eingriffskompensation
Vorlage: 2005/150

RH Stratmann verweist auf die Erörterung im Umwelt- und Planungsausschuss und beantragt, die unter der Gestaltungsfestsetzung Nr. 2 ausgeschlossenen Dachausbauten bei einer Dachneigung auch unter 35° zuzulassen.

GOAR Nünning stellt folgende mögliche Alternative vor:

Dacheinschnitte und Dachaufbauten sind nur bei Sattel- oder Walmdächern zulässig. Bei Dächern mit einer Dachneigung von unter 35° sind Dachgauben lediglich in einer Breite von 1/3 der entsprechenden Traufenlänge zulässig, bei Dächern von über 35° mit einer Breite von max. 2/3 der entsprechenden Traufenlänge. Die breiteste Stelle der Gaube muss mindestens 1,00 m vom Ortgang bzw. 1,25 m von einer gemeinsamen Grenze bei einem Doppelhaus entfernt sein. Schleppegauben dürfen frühestens zwei Pfannenreihen unterhalb des Firstes bzw. oberhalb der Traufe ansetzen.

Nach weiterer Erörterung wird Nr. 2 der Gestaltungsfestsetzung hinsichtlich der Dachaufbauten wie folgt geändert:

Dacheinschnitte und Dachaufbauten sind nur bei Sattel- oder Walmdächern zulässig. Bei Dächern mit einer Dachneigung von unter 35° sind Dachgauben lediglich in einer Breite von 1/3 der entsprechenden Traufenlänge zulässig, bei Dächern von über 35° mit einer Breite von max. 2/3 der entsprechenden Traufenlänge. Die breiteste Stelle der Gaube muss mindestens 1,00 m vom Ortgang bzw. 1,25 m von einer gemeinsamen Grenze bei einem Doppelhaus entfernt sein. Schleppegauben dürfen frühestens zwei Pfannenreihen unterhalb des Firstes bzw. oberhalb der Traufe ansetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Satzungsbeschluss

Der in der heutigen Sitzung vorgestellte Teilbereich II des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der z. Z. gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 13) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Der in der heutigen Sitzung vorgestellte Teilbereich III des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der z. Z. gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 13) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die externe Eingriffskompensation

Das sich aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (s. Begründung) ergebende Biotopwertdefizit wird gem. § 9 (1a) BauGB im Kompensationspool „Halstenbeck“ ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

RH Erpenbeck und RH Füssel haben gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

19. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beschluss für den Teilbereich II
Vorlage: 2005/153

Es wird beschlossen:

Beschluss über die Änderung

Der Teilbereich II des 19. Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Teilbereich II und III des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist der Erläuterungsbericht (Anlage 14).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

RH Erpenbeck hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

20. 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Berkenkamp"
- Aufstellungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2005/156

Es wird beschlossen:

Satzungsbeschluss

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 3. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 35 „Berkenkamp“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 15) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung

RH Stratmann hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

21. 31. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet"
11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße"
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil II
- Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperren
Vorlage: 2005/160

Es wird beschlossen:

31. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“

Die Geltungsdauer der seit dem 29.01.04 rechtskräftigen Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“ wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die als Anlage 16 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“

Die Geltungsdauer der seit dem 29.01.04 rechtskräftigen Satzung über die

Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die als Anlage 17 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I

Die Geltungsdauer der seit dem 29.01.04 rechtskräftigen Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die als Anlage 18 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II

Die Geltungsdauer der seit dem 29.01.04 rechtskräftigen Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die als Anlage 19 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

22. Wegeeinziehungsverfahren - Ehemaliger Weg im Bereich Schlichtenfelde Vorlage: 2005/161

Es wird beschlossen:

Das in dem als Anlage 20 beigefügten Lageplan in Verlängerung der Hausnummern Schlichtenfelde 15 – 19 mit „ehemalige Wegefläche“ bezeichnete Teilstück wird gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NW eingezogen, da es keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

RF Breuer und RH Eisel haben gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

23. Wirtschaftsplan 2006 der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH (BBO)

Vorlage: 2005/163

Es wird beschlossen:

1. Dem Wirtschaftsplan für 2006 der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH (Anlage 21) wird zugestimmt.
 - Der Erfolgsplan 2006 für die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH beträgt im Aufwand und im Ertrag ausgeglichen jeweils 644.400,00 €.
 - Der Finanzplan 2006 beträgt in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen jeweils 238.000,00 €.
 - Der Investitionsplan beträgt in Einnahme und Ausgabe im Jahr 2007 80.000,00 €, in Jahr 2008 67.800,00 € und im Jahr 2009 78.600,00 €.
2. Der BBO wird eine Besicherung der Darlehensaufnahme i.H.v. 150.000 € in Form einer Bürgschaft gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

24. Wirtschaftsplan (Entwurf) 2006 für die Gemeindewerke Ostbevern - Betriebszweig Abwasser -

Vorlage: 2005/131

Es wird beschlossen:

1. Der Erfolgplan 2006 für das Abwasserwerk wird im Aufwand und im Ertrag ausgeglichen mit jeweils 1.655.566,00 € beschlossen.
2. Der Finanzplan 2006 wird in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen jeweils mit 577.700,00 € beschlossen.
3. Der Investitionsplan wird in Einnahme und Ausgabe für die Jahre 2007 bis 2009 mit jeweils 565.000,00 € beschlossen (Anlage 21).

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

25. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2006
Vorlage: 2005/162

BM Hoffstädt bringt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2006 nebst Anlagen ein und gibt in seiner als Anlage 23 beigefügten Haushaltsrede einen Überblick über die wichtigsten Daten zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie zur Verschuldung.

Den Ratsmitgliedern wird jeweils ein Exemplar des Haushaltsentwurfs und der Haushaltsrede übergeben.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweist den Entwurf zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse.

26. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Auf Anfrage von RH Neumann erklärt VA Schindler, dass der Aufsichtsrat der EVO am heutigen Tage eine Erhöhung der Gaspreise um 0,25 Cent / kWh beschlossen hat. Eine Strompreiserhöhung wurde in der Aufsichtsratssitzung nicht beschlossen.

Auf Anfrage von RH Stratmann erklärt BM Hoffstädt, dass in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses die Haltestellensituation im Bereich der Wischhausstraße erörtert werden soll.

Bürgermeister

Schriftführer

Anlagen:

- 1 Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für Restabfall und Bioabfall 2006
- 2 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern
- 3 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2006
- 4 Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern
- 5 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Ostbevern
- 6 Kalkulation der Abwassergebühren 2006
- 7 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ostbevern
- 8 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammsatzung)
- 9 Betriebssatzung der Gemeinde Ostbevern für den Eigenbetrieb Abwasserwerk Ostbevern
- 10 Satzung der Gemeinde Ostbevern über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie „Acht-bis-Eins-Betreuung“ in der Gemeinde Ostbevern
- 11 Planauszug zum Bebauungsplan Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“
- 12 Begründung zur 1. Erweiterung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Beusenstraße-Bahnhofstraße“
- 13 Begründung zur erneuten öffentlichen Auslegung von Teilbereich II und III des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“
- 14 Erläuterungsbericht zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 15 Begründung zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Berkenkamp“
- 16 Satzung der Gemeinde Ostbevern über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 31. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“
- 17 Satzung der Gemeinde Ostbevern über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“
- 18 Satzung der Gemeinde Ostbevern über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I
- 19 Satzung der Gemeinde Ostbevern über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II
- 20 Planauszug zum Einziehungsverfahren für einen ehemaligen Weg im Bereich Schlichtenfelde
- 21 Wirtschaftsplan der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH 2006
- 22 Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk 2006
- 23 Rede des Bürgermeisters Jürgen Hoffstädt zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2006

Die Anlagen wurden bereits übersandt.